



WERKKOMMISSION

Abänderungsanträge

zur Vorlage des Stadtrates ans Stadtparlament

Totalrevision des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Versorgungsbetriebe vom 28. Oktober 1969 (sRS 511.1)

Die Werkkommission beantragt dem Stadtparlament folgende Abänderungsanträge:

1. Das Reglement soll mit einem Artikel 1a wie folgt ergänzt werden:
Grundsatz Die Stadt St.Gallen strebt eine effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Energie- und Wasserversorgung an.
2. Art. 9 soll mit einer lit. e) mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:
e) einem Preis für den Bezug höherer Elektrizitätsqualitäten.
3. Art. 29 soll mit einem Absatz 1 ergänzt werden, der den Lieferanspruch der Kundschaft im Reglement verankert. Die Marginalie wird entsprechend angepasst. Es wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:
*Anspruch auf
Lieferung Die Kundschaft hat Anspruch darauf, dass ihr die sgsw Energie und Wasser liefern, soweit die technischen Verhältnisse es zulassen.*

St. Gallen, 25. Oktober 2005

Im Namen der Werkkommission

Der Präsident:

W. Brunner

Der Sekretär:

R. Friedauer

Der Stadtrat hat am 2. November 2005 von diesen Abänderungsanträgen Kenntnis genommen.

